

Revisionsbericht für die Mutterschaftsversicherung Genf

Als Revisionsstelle der Ausgleichskasse haben wir die Prüfung der Rechnungslegung (Bilanz, Betriebsrechnung, Verwaltungsrechnung) und der Geschäftsführung (Anwendung der Gesetzesbestimmungen über die Mutterschaftsversicherung Genf und der Finanzrichtlinien des Ausgleichsfonds) für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Verantwortung der Ausgleichskasse für die Jahresrechnung

Die Ausgleichskasse ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und für die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen über die Mutterschaftsversicherung Genf verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Urteil über die Jahresrechnung und über die Anwendung der kantonalen Gesetzesbestimmungen abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Gesetzesbestimmungen über die Mutterschaftsversicherung Genf sowie mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen.

Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist und ob die Gesetzesbestimmungen der Mutterschaftsversicherung Genf treu befolgt wurden.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen über die Mutterschaftsversicherung Genf. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung, entsprechen die Jahresrechnung und die Geschäftsführung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr in jeder Hinsicht den Gesetzesbestimmungen über die Mutterschaftsversicherung Genf und den Finanzrichtlinien des Ausgleichsfonds.

Ort, Datum:

Treuhänder

Rechnungsprüfer 1
Leitender Rechnungsprüfer

Rechnungsprüfer 2

Anhang: Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Verwaltungsrechnung)